ahmung englischer Vorbilder bei uns zu predigen, glauben wir doch recht zu thun, wenn wir auf das Beispiel Englands mit der Mahnung hinweisen, daß man auch bei uns gegenüber dem Elend der Arbeitslosigkeit endlich von Worten zu Thaten übergehe.

## Nach dem Vertrauensvotum.

Wien, 7. October.

Herr Bürgermeister Dr. Prix hat nun sein Vertrauensvotum in der Tasche. Die Verhältnisse im Gemeinderathe aber haben sich dadurch nur insoferne geändert, als die fortschrittlich gesinnte Mehrheit ihrem Willen Ausdruck gegeben hat, den von ihr an die Spitze der Geschäfte gestellten Mann vor ferneren rohen Angriffen der Antiliberalen zu schützen, zu verhindern, daß er auf das Gebot der Antisemitenhäuptlinge Lueger und Geßmann hin falle, und sich selbst gegenüber dem bis zur äußersten Grenze gediehenen Terrorismus der groben Fäuste und starken Lungen ernstlich zur Wehre zu setzen.

Das hindert nicht, daß die Verhältnisse innerhalb des fortschrittlichen Parteiverbandes selbst ungemüthliche bleiben und keineswegs die Bürgschaft für eine lange Dauer guten Einvernehmens zwischen dem Bürgermeister und der Partei, die ihn halten und stützen soll, in sich tragen.

Wir haben Veranlassung genommen, die Meinung einiger hervorragender Mitglieder der Fortschrittspartei über den Stand der Dinge einzuholen. Die übereinstimmende Aeußerung der von uns Befragten ging dahin, daß nur eine vollständige Reorganisation der Partei diese vor neuen Krisen bewahren, und daß nur eine gänzlich geänderte Haltung des Bürgermeisters, beziehungsweise Präsidiums ein dauernd gutes Einvernehmen zwischen diesem und der Partei herzustellen vermöge.

Was nun die künftige Organisation des fortschrittlichen Verbandes betrifft, so wurde von einer Seite die Ansicht ausgesprochen, daß ein strammes Zusammenfassen und eine bessere Disciplin sich auch bei dem gegenwärtigen Gefüge durchführen lassen. Ganz gegentheiliger Meinung waren andere Gemeinderäthe, die wir diesfalls zu hören Gelegenheit hatten. Sie verlangen eine vollständige Reconstruction der Partei, eine einheitliche, kräftige Leitung und eine derartige Aenderung des Statuts, daß Elemente von zweifelhaft liberaler oder verschämt antiliberaler Gesinnung nicht mehr in ihrem Schoße Platz finden.

So viel bezüglich der äußeren Neugestaltungen. Darin aber waren alle von uns Befragten einig, daß die Reibungen innerhalb der Partei und mit dem Präsidium nur durch ein völlig klares Programm hintangehalten werden können. In diesem Programm müßten bestimmte Forderungen Platz finden, die sich aus den bisherigen ungeklärten Verhältnissen ergeben.

Vor Allem — so sagte uns ein führendes Mitglied der Partei — muß den Gemeinderäthen eine größere Antheilnahme an der Verwaltung und die volle Möglichkeit der Controlle gegeben werden. Letzteres ist zum Theil schon dadurch angebahnt, daß die Einsetzung einer ständigen Controllscommission geplant, in der Durchführung begriffen ist, welche, aus einer größeren Anzahl von Gemeinderäthen bestehend, in Gruppen zerfalle, deren jede einen abgegrenzten Theil der städtischen Verwaltung zu überwachen hätte, natürlich mit dem Rechte, nicht nur rechnungsmäßige Beanstandungen zu erheben, sondern auch Verbesserungsvorschläge für alle Zweige der Verwaltung auszuarbeiten und in Vorlage zu bringen. Denn es ist nicht zu leugnen und wird auch nicht bestritten, daß der Stadtrath mit den laufenden Geschäften so überbürdet ist, daß er nicht Zeit findet, sich mit Reorganisationen größeren Stils zu beschäftigen; wir brauchen nur an die noch immer im Argen liegende Armenpflege, an die so unsagbar verschleppte und doch so dringliche Neuorganisirung des Marktwesens zu erinnern, um das zu erhärten.

Unbedingt zu fordern ist ferner eine enge Fühlung des Präsidiums mit der Partei in allen Fragen von einigem Belang, die zu halten der Bürgermeister bekanntlich jetzt in drängender Noth zugesagt hat.

Ebenso unabweislich ist eine stets über alle Zweifel genaue und rechtzeitige Information des Gemeinderathes in allen Dingen. Mit dem bis jetzt beliebten System, daß wichtige Vorlagen immer erst eine Woche oder gar nur ein paar Tage vor Ablauf eines Termines durch Stadtrath und Gemeinderath gepeitscht werden, wäre endlich ganz zu brechen. Dadurch allein wäre viel gewonnen und auch der Opposition manche schneidige Waffe entwunden.

Wichtig ist weiter, daß das Präsidium bei Auslegung des Statuts, wo es sich um Competenzen handelt, mit der größten Liberalität vorgehe, daß in strittigen oder zweifelhaften Fällen statt der jetzigen Paragraphenreiterei das Plenum um seine Meinung befragt werde. Namentlich aber wären Anträge aus dem Schoße des Gemeinderathes selbst mit mehr Achtung zu behandeln, als es bis jetzt geschah, und über jede Erledigung zu berichten, nöthigenfalls könnte ja eine Debatte, die zu unnöthigen Weiterungen führet, ausgeschlossen und nur dem Antragsteller und dem Referenten des Stadtrathes das Wort vorbehalten bleiben.

Wo immer der Stadtrath oder ein Referent Zweifel hegt, oder wenn die Arbeitskraft des Stadtrathes zu viel in Anspruch genommen ist, jedenfalls aber stets bei wichtigen Angelegenheiten, sollte der Stadtrath entweder einzelne sachverständige Gemeinderäthe der Berathung zuziehen oder eine Commission aus dem Plenum zur Vorarbeit einsetzen lassen. Wir wollen damit durchaus nicht das Wiederaufleben der alten Commissions- und Sectionswirthschaft befürworten, da dieselbe bei den heutigen ins Große geänderten Verhältnissen nicht ausreichen würde zur Bewältigung der stets sich häufenden Arbeit; wir rathen nur dazu, Ventile zu öffnen und der Arbeitslust dieser Gemeinderäthe entgegenzukommen, womit manche jetzt Unzufriedene beruhigt werden könnten.

Wenn all das durchgeführt und gehandhabt würde, dann müßte sich bald ein anderes Verhältniß ergeben. Wir und wit uns wohl die Mehrzahl der Gemeinderäthe sind der Meinung, daß sich, den guten Willen vorausgesetzt, all das ohne Aenderung des Statuts und sehr zum Nutzen der Stadtverwaltung und im Interesse des einträchtigen Zusammenwirkens aller fortschrittlichen Elemente ins Werk setzen ließe.

Die Männer, mit welchen wir uns über die Situation besprachen, sind der Hoffnung, daß Bürgermeister Dr. Prix, gewitzigt durch die Vorgänge der letzten Zeit, nicht länger den Unbelehrbaren spielen und wohlgemeinten Rathschlägen in Hinkunft mehr als bisher ein offenes Ohr entgegenbringen werde. Man sollte das glauben, und wir wollen es auch hoffen zum Heile der Stadt und der fortschrittlichen Sache.

## Inland.

Wien, 7. October.

**Wien,** 7. October. (Ein Nationalitätengesetz.) Die Tschechen finden, daß ein Nationalitätengesetz die „Krönung der Centralisation und Germanisation" sein würde, und sie können sich nicht genug darin thun, den „Slavenhaß" und die „Leidenschaftlichkeit" derjenigen deutschen Abgeordneten, welche ein solches Gesetz für eine Nothwendigkeit erklärt haben, an den Pranger zu stellen. Insbesondere sind es Pleuer und Menger, welche aus diesem Anlasse zu wahren Wüthcrichen gestempelt werden; der Nationalitäten-Gerichtshof, sagt die „Politik" mit beneidenswerther Logik, zeige schon darum, daß der Schutz, welchen er gewähren solle, eine „Illusion" wäre, weil Dr. Menger gesagt habe, dieser Gerichtshof müsse aus „idealen" Männern bestehen. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß den Tschechen ein Nationalitätengesetz und was damit zusammenhängt, nur darum so schrecklich ist, weil sie aus der bisher herrschenden Ungerechtheit dieser Frage so großen Vortheil gezogen haben und sich noch größeren erhoffen. Einige Jahre einer Politik, welche ebenso gegen die Tschechen verordnen würde, als die Verschungsära für ihre nationalen Ansprüche verordnet hat, würden hinreichen, ihnen eine bessere Meinung von einem Nationalitätengesetz beizubringen.

### Zum „Ausnahmsrecht".

Nachdem die Frage des Ausnahmszustandes und der parlamentarischen Autorität diesem gegenüber augenblicklich im Vordergrunde der Discussion steht, so ist es vielleicht von Interesse, zu erfahren, was in anderen Ländern diesbezüglich Rechtens ist.

Das englische Verfassungsrecht kennt keinerlei Ausnahmszustand durch Verfügung der Executivgewalt, Ausnahmsmaßregeln können nur im Wege der Gesetzgebung zustande kommen. Die Regierung könnte etwa im Falle eines Aufruhrs sozusagen individuelle Ausnahmsmaßregeln verfügen, zum Beispiel Verhaftungen vornehmen lassen, eine Zeitung einstellen u. s. w., aber die Minister würden dies auf ihre Verantwortlichkeit hin thun, und zwar nicht blos auf die parlamentarische, sondern auch auf die gewöhnliche strafe und civilrechtliche Verantwortlichkeit hin. Sie müßten dann vom Parlament eine Indemnitätsacte für sich verlangen, und würden sie diese nicht erhalten, so wären sie eventuell der Gefahr ausgesetzt, für die vollzogenen ungesetzlichen Maßregeln vor den gewöhnlichen Gerichten belangt zu werden. Die Habeas Corpus-Acte setzt zum Schutze der persönlichen Freiheit noch überdies fest, daß ein Staatsbeamter, der dieselbe verletzt hat und deswegen verurtheilt wird, vom König nicht begnadigt werden kann. Es wird sich's also jeder englische Minister und auch jeder englische Polizeimann einigemale überlegen, bevor er eine ungesetzliche Verhaftung ausführt. Die sämmtlichen Zwangsmaßregeln, die in Irland zur Anwendung gekommen sind, sind stets im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung erlassen worden.

Auch in Frankreich und ebenso in Italien hat die Executivgewalt in keiner Weise das Recht, Ausnahmsmaßregeln, durch welche verfassungsmäßige Rechte stistirt würden, zu verfügen. Es kann dort, wo thatsächlich eine Revolution ausgebrochen ist oder revolutionäre Verhältnisse sich zeigen, der Belagerungszustand mit seinen Folgen verhängt werden, aber die Voraussetzung dafür ist immer das Vorhandensein von thatsächlichem Aufruhr und Gewaltthätigkeiten. Bloße Aufregungen der Bevölkerung, das Erscheinen oppositioneller Zeitungsartikel, Demonstrationen u. dgl. m. kommen absolut nicht in Betracht; erscheinen sie der Regierung bedenklich, so muß sie die Hilfe der Gesetzgebung in Anspruch nehmen.

In Preußen ist die Frage durch den Artikel 111 der Verfassungsurkunde geregelt. Derselbe erklärt zeit- und districtweise Außerkraftsetzung der persönlichen Freiheit, des Hausrechts, der Preßfreiheit, des Versammlungsrechtes, des Vereinsrechtes u. s. w. nur „bei dringender Gefahr", und zwar nur „für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs" zulässig.

**Wien,** 7. October. (Die Polen und die Sprachenfrage.) Lemberger Meldungen zufolge soll sich der inzwischen an Stelle Smolka's zum Reichsraths-Abgeordneten gewählte Professor Hofrath Piental in einer Wählerversammlung gegen den angekündigten Sprachenantrag Pleners ausgesprochen haben. Diese Meldung klang an und für sich unglaubwürdig, da man füglich nicht im Vorhinein gegen einen Antrag Stellung nehmen kann, dessen Wortlaut noch nicht bekannt ist. Wie wir nun einen Bericht des Lemberger „Przegland" entnehmen, sagte Professor Piental blos, er habe stets die Rechte der polnischen Sprache eifrig vertheidigt und gedenke dies auch fernerhin zu thun. Insofern also der angekündigte Entwurf Pleners, gleich dem Scharschmid'schen, eine Bestätigung der Erlasse des Bürgerministeriums bezüglich der Sprachenfrage in Galizien enthalten würde, was ja wahrscheinlich ist, würde auch für Professor Piental jeder Grund entfallen, gegen den Antrag Stellung zu nehmen.

### Parlamentarisches.

**[Permanenter Steuerausschuß.]** Die für gestern (Freitag) Abends neuerlich einberufene Sitzung des permanenten Steuerausschusses konnte nicht abgehalten werden, da zur Beschlußfähigkeit noch drei Mitglieder fehlten. Eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern war wohl entschuldigt; an jene, die sich nicht entschuldigt hatten und trotzdem nicht gekommen waren, richtete Obmann Dr. Menger ein Telegramm, in welchem er auf die peinliche Situation des Ausschusses aufmerksam machte, welcher wegen Abwesenheit einiger weniger Mitglieder in seinen Arbeiten behindert sei. — Das Subcomité für die Personal-Einkommensteuer hielt heute Vormittags eine Sitzung. — Die nächste Sitzung des Steuerausschusses ist für übermorgen (Montag), 11 Uhr Vormittags, anberaumt.

**[Permanenter Strafgesetzausschuß.]** In der gestrigen Sitzung wurde die Berathung über die Strafprocessnovelle zu Ende geführt. Im Artikel V des Entwurfes wurden die §§ 405, 406 und 482 der St.-P.-O. dahin abgeändert, daß dem Justizministerium die Ermächtigung ertheilt wird, dem Verurtheilten im einzelnen Falle eine andere Strafanstalt als die nach den bestehenden Vorschriften bezeichnete zur Abbüßung der Strafe anzuweisen.

Auf das Bedenken des Abgeordneten Dr. Ritsche, daß durch die Zuweisung von wegen Verbrechens Verurtheilten an das Bezirksgericht eine Degradation für die einfachen Häftlinge eintrete, erwiderte der Regierungsvertreter Dr. Ritter v. Krall, daß dem Justizminister nur dieses Recht gewahrt werden solle, der ein wohlgehender Gebrauch davon kaum zu erwarten sei. — Dr. Weeber bemängelte hierbei die bisherige Praxis der Oberlandesgerichte und theilte Fälle von Mißbräuchen mit.

Bei § 482 wurde das im Entwurfe neu aufgenommene Alinea, betreffend die Anweisung „anderer vom Staate zur Aufnahme von Gefangenen bestimmten Arrestlocalitäten" vom Regierungsvertreter dahin commentirt, daß hierunter die Arrestlocalitäten der Consulargerichte, eventuell Militärarreste zu verstehen seien.

Abgeordneter Ritter v. Abrahamowicz brachte bei diesem Paragraphen die Frage zur Sprache, ob Gnadengesuche einen Strafvollzug hemmen sollen, da diese Angelegenheit gegenwärtig nicht gesetzlich geregelt sei. Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Krall würdigte diese Bedenken und stellte an den Ausschuß das Ersuchen, einen principiellen Beschluß darüber nicht zu fassen. Der Ausschuß beschloß jedoch, das dritte Alinea des § 284 vorläufig in suspenso zu belassen und den Referenten mit der neuen Formulirung desselben im Vereine mit der Regierung zu betrauen.

Die weiteren Bestimmungen der Strafproceßnovelle, welche sich auf die Wiederaufnahme des Strafverfahrens durch den Cassationshof und die Berufung bei Verurtheilung in contumaciam beziehen, wurden ohne Aenderung angenommen.

Der Tag der nächsten Sitzung ist noch unbestimmt.

**Wien,** 7. October. (Reutitschein.) Das deutsche Reutitschein, über dessen Verhältnisse wir vor einiger Zeit eine ausführliche Darstellung gebracht und der Beglückung der Stadt mit einem jungtschechischen Advocaten gedacht haben, beginnt nun auch gleich den anderen deutschen Städten Mährens mit den Segnungen der tschechischen Agitation überzogen zu werden. Der erwähnte Advocat Dr. Dostal berief Versammlungen in der Nähe der Stadt, so in Alttitschein ein, um Beschlüsse fassen zu lassen, nach welchen in Reutitschein zweisprachige Straßentafeln einzuführen wären. Natürlich handelt es sich dabei nicht so sehr um diese Straßentafeln, als darum, die Gemüther der theilweise tschechischen Bevölkerung der Nachbarschaft für die deutschgegnerische Bewegung zu entflammen und den tschechischen Schlachtruf Srvuj k svemu zu verbreiten. Das sind allemal die Anfänge der Aufreizung gegen deutsche Gemeinwesen. Der Bezirkshauptmann Graf Romer hat übrigens mehrere tschechische Lehrer, welche sich als Werkzeuge Dostal's benahmen, auf das Allerstrengste verwarnt. Wenn die Behörden den tschechischen Treibereien keine Unterstützung leihen und die Reutitscheiner rasch und thatkräftig vorgehen, wird es den Unfriedenstiftern nicht gelingen, den bisherigen Frieden in der Stadt zu stören.

**Wien,** 7. October. (Der niederösterreichische Landesausschuß) hat der Gemeinde Mistelbach die Einhebung einer 52percentigen, der Gemeinde Ansbach einer 50percentigen Umlage, sowie des der letztgenannten Gemeinde eine 45percentige, beziehungsweise 43- und 45percentige, der Gemeinde Aigen eine 45percentige Umlage auf die directen Steuern bewilligt. — Dem Bezirksausschusse Tulln

---

Fabel herab. Radu haßt den Orlan ja schon immer, weil es seit der Geterwally Brauch ist, Haß für Liebe zu empfinden, aber jetzt haßt er ihn noch mehr, seit Beide um das gleiche Mandat candidiren — Radu, weil er die Bauern retten, Orlan, weil er sich rangiren möchte, und seit Beide die gleiche Frau begehren, eben jene tugendsame, ebenmäßige, straff geformte Lucia. Er muß ihn also um jeden Preis verderben und will eben dem Lande seine ganze Niedertracht enthüllen, als er erfährt, daß das Scheusal sein Herr Papa ist. Natürlich bleibt nun nichts übrig, als daß das Ungethüm sich geschwind erschießt, worauf endlich der geprüfte Held mit der sanften Julia, dem gewissen schwärmerischen Mädchen, verheiratet und der geprüfte Hörer mit der [illegible] Zuversicht entlassen wird, daß diese feine Familie nicht ausstirbt. Das ist die Geschichte, die in dem Romane durch dreisten Putz mit allerhand Marklittereien dem üblichen Geschmacke gefällig wird, während das Stück nicht einmal — aber ich halte es nicht für „fair", einem Collegen unangenehme Dinge zu sagen.

Man fragt, was denn der Autor eigentlich will. Die Handlung, die doch der Kenner schon nach dem ersten Acte weiß, kann er nicht meinen; verschlungene Reize, die spannen würden, fehlen der Fabel; sie hat keine unbemutheten Treffer. Aber auch die Charaktere kann er nicht meinen: sie sind ja nicht von ihm — Radu ist in allen Spielhagen'schen Romanen, Orlan ist Serge Panin, und Lucia ist das dämonische Weib der Schablone, vom „Grafen Waldemar" übel die „Irma" bis zum „Bernhard Lenz". Und selbst die rumänische Farbe kann er nicht meinen: man braucht doch die Namen blos auf dem Zettel zu ändern, und es kann morgen in Belgien spielen, ganz ebenso glaubhaft. Es mag vielleicht die Scene der großen Versammlung im dritten Acte sein, die ihn verführt hat. Auf sie stellt er das ganze Stück und hofft von ihrem Gedränge und Lärm die Entscheidung. Sie ist ja auch wieder nicht von ihm: sie ist aus dem „Volksfeind" des Ibsen. Aber gerade, wenn man sie an diesem Muster prüft, wird man gewahr, wie anders eine aus dem Kerne der Gestalten erwachsene, im Verfolge des Themas logische Scene, und wie anders eine — doch halte ich es ja nicht für „fair", einem Collegen unangenehme Dinge zu sagen.

Merkwürdig: die guten Stücke werden im Volkstheater doch immer elend gespielt, und gerechter Zorn entreißt mir oft harte Reden. Es freut mich desto mehr, einmal von Herzen loben zu können: die Vorstellung war heute vortrefflich, ja es gab im dritten Acte sogar beinahe etwas wie Regie. Besonders ist Herr Weiß zu nehmen. Wie kaum ein Anderer weiß dieser kluge Kerl mit Heiklem zu [illegible], Grelles zu dämpfen, über Bedenkliches zu gleiten, Gefahren zu verwischen und die schlimmsten Momente zu halten. Er hat wieder bewiesen, daß er, mit seinem behutsamen Verstande, seinem feinen Geschmacke, seinem empfindlichen Gehöre der Stimmungen im Hause, der „Retter" par excellence ist, eine „utilité" ohne Gleichen, die nur freilich vor Großem immer versagt, das gerade Gegentheil der Sandrock, welche echte Kunst braucht, um den vollen Zauber ihrer echten Künstlerschaft zu zeigen. Auch Herr Pohl, Herr Kutschera und Fräulein Bauer mühten sich redlich. Nur hat leider das Vermögen der Schauspielerei seine Grenzen. Leere und nichtige Rollen kann sie füllen; aber sie kann nicht — doch halte ich es nicht für „fair", einem Collegen unangenehme Dinge zu sagen.

Hermann Bahr.